

Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 09.02.2012

Teilnehmer:

Herr Buhl	- Berufsbetreuer
Frau Herrmann	- Berufsbetreuer
Frau Kirchner- Hidalgo	- Betreuungsbehörde
Frau Rosentreter	- Betreuungsgericht
Frau Schulleri	- Betreuungsbehörde
Frau Seyfart	- 3. Betreuungsverein

1. Diskussion: Regelmäßige Bestellung von Verhinderungsbetreuern im Erstbeschluss

- Es kann festgestellt werden, dass Verhinderungsbetreuungen bei unvorhergesehener Erkrankung der Betreuer notwendig werden können. Auch Betreuer können längerfristig erkranken. Viele Betreuer haben bereits Kollegen mit denen sie kooperieren. Es etablieren sich zunehmend Bürogemeinschaften, in denen man sich auch gegenseitig aushelfen kann.

- Es gibt Bedarf an offiziellen Vertretungsregelungen.

- Frau Kirchner hat das Prozedere der Betreuerbestellung in Halle erfragt und auch in anderen Betreuungsbehörden Sachsens. Die Bestellungen eines Verhinderungsbetruers beim Erstbeschluss scheint doch die Ausnahme zu sein.

- Die Leipziger Richter sähen die Bestellung von Zweitbetreuern als problematisch an, da es insb. Schwierigkeiten bei der Kontrolle durch die Rechtspfleger geben könnte, insbesondere bei Haftungsfragen durch (welchen) Betreuer.

- In der Diskussion, auch unter Bezugnahme auf die Standards welche durch die Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (LAG für Betreuungsangelegenheiten) erarbeitet wurden, erscheint eine weitergehende Diskussion wünschenswert.

Würde man sich auf verpflichtende Standards einigen, könnte der „Hauptbetreuer“ verantwortlich sein und auch dem Betreuungsgericht gegenüber bleiben. Haftungsrechtlich – so etwas zu regeln sei hätte wohl das Betreuungsgericht den Hauptbetreuer als Ansprechpartner.

- Die Bestellung eines „Zweit/ oder “Nebenbetreuers“ sollte nicht verpflichtend sein sondern eine Möglichkeit.

- Eine entsprechende Schnittstellenbeschreibung müsste dann verbindlich für alle Betreuer in Leipzig gelten.

2. Frage der Stellvertreterbenennung von Betreuern (siehe aus Diskussion der letzten ÖAG)

Wg. der plötzlichen Erkrankung eines Berufsbetruers wurde dieser in Vollmacht vertreten. Auch in finanziellen Angelegenheiten. Nach Rücksprache mit Frau Datko von der Rechtsabteilung der Sparkasse wurde die zeitliche begrenzte Vollmacht auch bei der Sparkasse akzeptiert. Diskussion/ Delegierbare Tätigkeiten.

3. Es ist vorgekommen, dass Aufenthaltsbestimmung mit Einwilligungsvorbehalt beschlossen wurde. (Rückinfo aus letzter ÖAG)

→ Frau Evers war gebeten worden dies in die Richterrunde einzubringen und als Rückinformation kann festgestellt werden, dass dies in Ausnahmefällen und wohl insgesamt nur 3 x in Leipzig durchgeführt wurde, um damit die betroffenen Personen zu schützen.

Dies sei nur bei massiver Gefährdung des Betroffenen möglich und nur unter Einbeziehung eines Gutachtens, welches die fehlende freie Willensbestimmung des Betroffenen feststellt. Insbesondere die Justiz sei wohl davon ausgegangen, dass dies vorkommen kann, da in den Formblättern der Justiz die Frage des Einwilligungsvorbehalt für Vermögensangelegenheiten und die Aufenthaltsbestimmung grundsätzlich aufgeführt ist.

4. Sonstiges:

* Heime seien dazu übergegangen sich Briefporto für Betroffene pauschal aushändigen zu lassen. Briefmarken abgeben in der Verwaltung.

- Das Verfahren rühre wohl aus der neuen Handhabung der Ärzte, die für die Zusendung von Bescheinigungen für chronische Erkrankungen das Porto voraus verlangen.

- Eine Pflicht der Betroffenen dies zu bezahlen kann vorerst nicht gesehen werden, da jede Firma steuerlich absetzbare Betriebskosten = Ausgaben einplanen muss. Dies müsste auch gelten wenn Verwahrgeldabrechnungen an Betreuer geschickt werden.

* Verfahrensabläufe einer a. Erinnerung/ b. Dienstaufsichtsbeschwerde im Betreuungsgericht
a. Das Schreiben wird in die entsprechende Akte genommen
b. Das Schreiben wird von der Geschäftsstelle an die leitende Richterin (Frau Harner) gegeben, welche dann die Stellungnahme des Rpfl. einfordert.

* Hinweis auf Information:

Betreff: [BtR] Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug - hier: Stellungnahme der DGPPN
Einzusehen unter <http://www.bvll.de/>

* Betreuerbestellung zum Wechseln in die Volljährigkeit

* Bildungsgutscheine

Bearbeitung durch Betreuer ist nicht statthaft, da hier keine gesetzliche Grundlage besteht.

Betreuer haben Regelungen für die Betroffenen /Eltern durchzuführen. Daher z. B. auch Kindergeldbeantragung.

-Adressat der Bildungsgutscheine sind die Kinder, deren Vertreter/Eltern dies übernehmen müssen. Sollten sie dazu nicht in der Lage sein erscheint es sinnhaft, dass Familienhelfer die Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen. Sollten Familienhelfer dazu nicht in der Lage sein müsste ein Antrag auf Amtsvormundschaft gestellt werden mit entsprechendem Aufgabenkreis um die Ansprüche der Kinder zu sichern. Die elterliche Sorge muss diesbezüglich nicht entzogen werden sondern es kann ein Ruhen angeordnet werden.

**Der nächste Termin der ÖAG ist der 10. Mai 2012
Donnerstag um 15.00 Uhr in der Betreuungsbehörde**

Wg. Fragen der Leistung von Sozialhilfe soll Frau Hagedorn SGL Rechts- und Widerspruchsstelle/Rückforderungen/ Sozialamt eingeladen werden.

Spezielle Fragen direkt zur Vorbereitung an Frau Kirchner-Hidalgo zu senden ist erwünscht. Termin: Fragen bitte bis zum 05.04.2012 zusammentragen.

Weitere Termine 2012: 06. September, 08. November

Als weitere Themen für dieses Jahr sind angedacht:

* Der Werdenfelser Weg: wichtig wäre engagierte Personen, Richter, Verfahrenspfleger und Einrichtungen die daran arbeiten.

- [Der Werdenfelser Weg zur Reduzierung fixierender Maßnahmen in ...](#)

* Verursachte Straftaten durch Betreute, Ladung von Betreuern ans Gericht

F. d. R.

Schulleri
10.02.2012

Nachtrag:

Die Betreuerinnen und Betreuer werden gebeten in Zukunft mit den Fallzahlen auch die **offenen Kapazitäten** an die Betreuungsbehörde weiterzugeben. Wir denken dass dies die Arbeit erleichtert und gezieltere Anfragen bei aufnahmebereiten Kolleginnen und Kollegen ermöglicht.

BerufsbetreuerInnen, die sich vorstellen könnten für interessierte und geeignete Neueinsteiger /Berufsbetreuung (nach Gesprächen mit der Betreuungsbehörde) ein **Praktikum** anzubieten, mögen sich bitte direkt an Frau Kirchner-Hidalgo wenden.